

Ein Grundeinkommen für alle aus Abgaben für die Nutzung der Naturressourcen

Alwine Schreiber-Martens

“Immer weniger Menschen produzieren in immer weniger Zeit immer mehr Güter” schreibt Jeremy Rifkin in seinem Buch “Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft”¹. Die traditionelle Erwerbsarbeit scheint in Zukunft immer weniger direkte Einkommensquelle der Menschen sein. Es gilt daher, über Einkommensquellen und Einkommensverteilung neu nachzudenken.

Natürlich entstammen alle Einkommen menschlicher Arbeit bzw. besser gesagt: menschlicher Tätigkeit. Der Einkommensstrom in realer Gestalt, also der Güterstrom, dabei Güter im weitesten Sinne, materiell wie immateriell, ist Resultat menschlicher Tätigkeit – bei weitem nicht nur der Erwerbsarbeit.

Und genauso selbstverständlich kann menschliche Tätigkeit diesen realen Güterstrom nur hervorquellen lassen, wenn sie auf die uns umgebenden, uns tragenden Schätze der Natur zurückgreifen kann. Diese Schätze der Natur sind der Boden mit allem, was in ihm ist, Wasser, Luft, Licht, die Atmosphäre und in und mit diesen Gesamtheiten die Biosphäre, die letzten Endes Quelle und Senke (Ort für die Rückführung) aller von Menschen hervorgebrachten Dinge ist.

Diese Naturschätze, diese Grundlagen des Lebens und Wirtschaftens aller Menschen, sind ein Geschenk an die Menschheit als ganzes – niemand hat dafür bezahlt! Und sie sind durch unser gegenwärtiges Wirtschaften massiv bedroht.

Wie können diese Lebensgrundlagen geschützt und erhalten werden? Wie kann jeder einzelne Mensch in gleicher Weise und kostenfrei an diesem Geschenk teilhaben? Wie kann ausschließlich menschlicher Bedarf anstelle des Renditedrucks die Triebfeder des Wirtschaftens werden? Ein “Ressourcen-gestütztes” Einkommen als Bestandteil eines bedingungslosen, existenzsichernden Grundeinkommens für jeden Menschen zeigt Lösungsansätze für diese komplexe Aufgabe.

Boden und Einkommen

Das Naturgeschenk “Grund und Boden” ist größtenteils nicht mehr allgemein verfügbar, sondern Privateigentum. Daher kommen immer weniger Menschen in den Genuss dieses Geschenks. Da Boden direkt oder indirekt die Grundlage allen Lebens ist, wächst bei wachsender Bevölkerung auch die Nachfrage nach geeignetem Boden in günstiger Lage. Wir bezahlen daher für die Nutzung steigende Preise, die nur den Eigentümern zugute kommen. Boden ist aber nicht durch menschliche Arbeit vermehrbar. Die Preissteigerung kann also nicht durch Ausweitung des Angebots

¹ Jeremy Rifkin: “Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft”, erschienen 2004 bei Campus

gebremst werden. Das Naturgut Boden ist folglich nicht einfach marktfähig, sondern das bedeutendste Monopolgut.

Aufgrund dieser Erkenntnis hat es immer wieder Reformbewegungen gegeben, die das gleiche Anrecht aller Menschen am Boden reklamierten. Der Engländer Thomas Spence (1750 – 1814) und der US-Amerikaner Henry George (1839-1897) waren führende Köpfe dieser Bewegung im 18. und 19. Jahrhundert. Thomas Spence trat für eine Vergesellschaftung und Verpachtung des Bodens ein und erwog bereits die Verwendung der Pachteinahmen als ein Grundeinkommen für alle.² Demgegenüber wollte Henry George die Bodenrenten, also jene Einkommen, die an die privaten Eigentümer des Bodens nur kraft Eigentümerstatus fließen, mit einer Steuer abschöpfen. Als “single tax” hätten die Einnahmen damals für die Finanzierung des gesamten Staatswesens ausreichen können.³

Die Bodenrente als leistungsloses Einkommen wird bei Verpachtungen besonders deutlich. Die Bauern müssen einen Teil des Ertrags für die Bodenpacht aufbringen. Bei städtischem Boden haben die Bodenrenten noch mehr Gewicht: Die Kosten der Baugrundstücke liegen heutzutage fast bei einem Drittel der gesamten Immobilienpreise. Ihr Anteil allein an den Mieten beträgt um die 20 bis 25 Prozent!

Die im 18. Jahrhundert von Thomas Spence vertretene Idee einer Auszahlung der abgeschöpften Bodenrente direkt an die Bürger kam Anfang des 20. Jahrhunderts wieder durch den Sozial- und Geldreformer Silvio Gesell (1862-1930) ins Gespräch. Entsprechend den damaligen Denkweisen hinsichtlich der Geschlechterrollen war es sein Vorschlag, die Einnahmen aus der Bodenrente speziell den Müttern zukommen zu lassen. Ihre finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit sollte so eigenständig gestärkt werden. Über seine Zeit hinaus denkend forderte Gesell sogar, diese Zahlung weltweit allen Müttern – und damit auch allen Kindern – zukommen zu lassen, unabhängig von Herkunft und Hautfarbe. Nach seiner Sicht hat jeder in die Welt Geborene einen gleichen Anspruch auf Nutzung aller Güter der Natur! Im Prinzip kann man dieses “Müttergeld” schon als eine Art Basis- oder Grundeinkommen ansehen, da die Zahlungen indirekt allen Bürgern in ihrer Jugendzeit zugute kommen.

Gleiche Teilhabe aller Menschen am Boden

Nach Gesells über den Feudalismus wie über den Kapitalismus hinausweisenden Vorstellungen sollte der Boden ähnlich wie zur Zeit der Allmende wieder in ein allen gehörendes Gemeinschaftsgut zurück verwandelt werden. Eigens dafür gebildete unabhängige Körperschaften sollten den Boden mittels verzinslicher Staatspapiere zurückkaufen und die Bodenflächen zeitbegrenzt den Meistbietenden gegen Pacht zur privaten Nutzung überlassen.

Eine Steuer zur Abschöpfung der Bodenrenten ähnlich wie Henry George schlägt Fritz Andres⁴ vor. Dazu soll die gegenwärtige Grundsteuer in eine Bodenwertsteuer

² Thomas Spence, Das Gemeineigentum am Boden, Leipzig 1904; Nachdruck: Glashütten/Taunus 1974. – Vgl. auch http://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Spence

³ Henry George, Fortschritt und Armut – eine Untersuchung über die Ursache der industriellen Krisen und der Zunahme der Armut bei zunehmendem Reichtum (1879), Düsseldorf 1959. – Werner Onken, Henry George - ein Sozialreformer des Gedankens und der Tat, in: Fragen der Freiheit Nr. 245/1997, S. 3 – **XX**

⁴ siehe Heft Nr. 257 Schriftenreihe “Fragen der Freiheit” des Seminars für Freiheitliche Ordnung, Badstr. 35, D-73087 Bad Boll, <http://www.sffo.de>

umgewandelt werden. Die gegenwärtige Steuer belastet Boden *und* Bauwerk. Die Änderung – zunächst aufkommensneutral – stellt das Bauwerk frei und entlastet damit menschliche Arbeit, während der Boden und damit Naturgebrauch entsprechend mehr belastet wird. Die Effekte dieser Umwandlung sind sehr vielfältig: Ungenutzter Boden und Baulücken werden mobilisiert und der von der Planung vorgegebenen Nutzung zugeführt. Die höhere Steuerlast macht nämlich das Liegenlassen des Bodens weniger attraktiv. Die Belastung hält die Eigentümer zu flächensparender Nutzung an. Je nach Höhe kann die Steuer Planungswertgewinne, d.h. Wertsteigerungen aufgrund veränderter Raumordnung bzw. Bauleitplanung, abschöpfen. Dies mindert das Interesse der Eigentümer an der Beeinflussung der Planung und ist außerdem ein Gebot der Gerechtigkeit. Die Steuererhebung wird wesentlich vereinfacht, Steuerhinterziehung oder Steuerflucht erschwert! Sie ist eine der wenigen Steuern, die den Besteuerungsgegenstand durch die Belastung nicht einschränkt, sondern seine Verfügbarkeit erhöht. In Dänemark wurde 1922 diese Umwandlung durchgeführt, und sie hat hervorragende bodenpolitische Wirkung! In England gibt es Bestrebungen, eine solche LVT (Land Value Tax) einzuführen⁵.

Beide Modelle, das Gesell'sche des Rückkaufs verbunden mit (Erb-)Pacht gegen Meistgebot wie auch das der Bodenwertsteuer, sind kombinierbar und in kleinen Schritten realisierbar. Sie ermöglichen auf friedlichem Wege das Abschöpfen der Bodenrenten. Die gleichmäßige Rückverteilung pro Kopf sichert einen Einkommenszufluss für jeden Menschen. Nach Schätzungen des Verkehrswerts und der Fläche des nicht landwirtschaftlich genutzten Bodens⁶ in Deutschland kann eine 5%ige Besteuerung hier eine Einnahme von 100 Mrd. Euro pro Jahr ergeben, also pro Kopf der Bevölkerung (80 Mio. Einwohner) 1250 Euro pro Jahr, also ca. 100 Euro ‚Grund‘einkommen aus Boden pro Kopf und Monat. Als Anhaltspunkt für die Höhe der Bodenrenten schreibt Helmut Creutz⁷: „Hätten die Stadtväter in Zürich im 19. Jahrhundert das Gebiet der früheren Wallanlagen nicht verkauft, sondern nur verpachtet, dann könnten mit den heute daraus fließenden Pachteinnahmen die gesamten öffentlichen Kosten der Stadt bestritten werden.“

Anzumerken ist allerdings, dass eine sofortige 5%ige Bodenwertsteuer einer Enteignung der Bodeneigentümer gleichkommt, da so möglicherweise die Bodenrente komplett abgeschöpft wird. Damit verschwindet der Verkehrswert des Bodens. Das Aufkommen muss also zunächst zur Entschädigung der Eigentümer verwendet werden. Diese Beispiele zeigen aber die große und aktuelle Bedeutung dieser Problematik.

Bodenschätze, Wasser, Luft

Bei allen nicht vermehrbaren Naturgütern ist es wie beim Boden: Immer wenn nämlich ein knappes Gut durch menschliche Arbeit nicht vermehrbar ist, entsteht die Möglichkeit einer Knappheits- oder Monopolrente: ein ökonomischer Vorteil ergibt sich allein aufgrund des Eigentums oder der kostenfreien Nutzung, ohne eigene

⁵ <http://www.labourland.org>

⁶ vgl. z.B. <http://www.ingabraham.de/index.htm>, <http://www.destatis.de/basis/d/umw/ugrtab7.php>

⁷ Helmut Creutz: Das Geld-Syndrom, München 2001 S.577

Leistung. Gleiche Teilhabe aller Menschen an diesen natürlichen Knappheitsrenten ist unabdingbar für soziale Gerechtigkeit und nachhaltiges Wirtschaften.

Beim Wasser wird die Aktualität überdeutlich: Mit weltweit zunehmender Knappheit an Trinkwasser wächst das Interesse kaufkräftiger Investoren an der Privatisierung von Wasserrechten, also an der privaten Aneignung der steigenden Knappheitsrenten. Gleichzeitig wächst die Notwendigkeit, das kostbare und knappe Gut zu schützen und doch allen zugänglich zu machen.

Bei der Luft erkennen wir inzwischen klar die begrenzte Aufnahmekapazität der Atmosphäre für CO₂. Die weltweite Klimaveränderung erfordert eine drastische Verringerung der Emissionen. Dafür wurden im Kyoto-Protokoll sogenannte Emissionsrechte vereinbart. Sie wurden zum größten Teil an die bisherigen (Groß-) Verbraucher der Ressourcen “verschenkt” – im Ergebnis eine nahezu kostenfreie Weiter-Nutzung eines Umweltgutes nach dem “Eroberungsstand” von 1990. Nur so viele Zertifikate, um wie viele der Ausstoß verringert werden soll, werden gegenwärtig gehandelt. Inzwischen entwickelt sich ein Markt für diese Rechte, und der Preis ist von anfangs fünf Euro pro Tonne CO₂ bereits deutlich gestiegen. Diese Summe, Teil des ökonomischen Gegenwert des Wirtschaftsgutes “Recht auf CO₂-Emission”, fließt als Geschenk fast komplett an die “Viel-Emittierer”, also indirekt auch an diejenigen Menschen, die mit ihrem Lebensstil die höchsten Emissionen an klimaschädlichen Gasen produzieren.

Regeln für unseren Umgang mit den Naturressourcen

Gibt es funktionstüchtige und wirksame Vorschläge, um die Abschöpfung der Knappheitsrenten über den Boden hinaus auch auf andere Umweltgüter auszuweiten? Die Struktur eines solchen Vorschlags kann man folgendermaßen skizzieren: Auf der umweltpolitischen **Planungsebene** wird für ein Umweltgut aus ökologischen Gründen eine Nutzungsbegrenzung vereinbart. Dabei wird entweder die Menge (vgl. Kyoto-Protokoll), die genutzt werden darf, oder ein Preis (ähnlich Ökosteuer) für die Nutzung festgelegt, beides bezogen auf einen bestimmten Zeitraum, z.B. ein Jahr. Im ersten Fall werden die Nutzungsanteile dann meistbietend an die Interessenten versteigert. In beiden Fällen wird das Umweltgut durch die laufend anfallenden Entgelte (Preise) geschützt. Gleichzeitig sorgt der (hohe oder steigende) Preis dafür, dass das Umweltgut in der Weise bzw. dort genutzt wird, wo seine Nicht-Verfügbarkeit besonders teuer wäre oder sein Nutzen besonders groß ist. Dies ist die **Allokationsebene**, auf der die Effizienz bzw. der Preis “regelt”, wo oder wie das Gut genutzt wird bzw. wer es nutzt. Die pro Kopf gleiche Ausschüttung der Gesamtsumme der Abgaben garantiert dann auf der **Verteilungsebene**, dass für jeden Menschen eine “durchschnittliche” Nutzung des Umweltgutes kostenfrei ist. Genau die entsprechende Durchschnittssumme wird nämlich im Ergebnis an jeden einzelnen ausgezahlt! So kann unabhängig von der Höhe der Abgabe jeder im Durchschnitt “mithalten”.

Kontinuierlich steigende Abgaben für den Gebrauch von Umweltgütern führen zu entsprechenden Änderungen in den Güterpreisen. Dies hat Auswirkungen auf das (Kauf-)Verhalten der Einzelnen, ohne dass es eines “gläsernen Verbrauchers” bedarf. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Menschen, deren Lebensstil die Naturressourcen

überdurchschnittlich schont, ein echtes zusätzliches Nettoeinkommen erzielen. Es ist ein Einkommen aufgrund der Leistung des besonders schonenden Umgangs mit den unvermehrten Umweltgütern. Diese Leistung zum Erhalt der Lebensgrundlagen der Menschheit wird im 21. Jahrhundert besonders notwendig sein!

Erst die genannte Verwendung, nämlich die direkte Rückverteilung gleichmäßig pro Kopf, ermöglicht überhaupt die politische Durchsetzung. Andernfalls werden durch steigende Umweltabgaben oder Mengenbegrenzungen eine wachsende Anzahl von Menschen von der Nutzung der Umweltgüter tendenziell ausgeschlossen. Dann entstehen massive Verteilungskonflikte, und unsere natürlichen Lebensgrundlagen werden beschleunigt zerstört werden.

Weitere Auswirkungen der gleichmäßigen Rückverteilung

Haushalte mit Kindern werden zu den Netto-Gewinnern gehören, denn Kinder sind im allgemeinen unterdurchschnittliche Nutzer von Umweltgütern. Durch die überproportionale Steigerung der niedrigeren Einkommen werden Nachfrage und Konjunktur belebt. Dies steigert in der Tendenz die Nachfrage nach menschlicher Arbeitskraft, ohne dabei den Schutz der Naturgüter zu behindern. Ausweitung der Produktion geschieht also nur insoweit und nur dort, wo tatsächlich Bedarf ist. Die Menschen verfügen nämlich über mehr Kaufkraft (Geld)! Gleichzeitig werden Investitionen in eher umweltschonende Produktion gelenkt. Die Rückzahlung stellt ein bedingungsloses Grundeinkommen dar. Dies erleichtert Schritte zur Arbeitszeitverkürzung, denn die Rückzahlung erfolgt unabhängig von der Erwerbsarbeit des Einzelnen. Anderes Arbeiten anstelle und neben der Erwerbsarbeit wird begünstigt. Jedem Menschen ist eine "durchschnittliche" Nutzung der Naturgüter möglich. Damit wird das Menschenrecht der gleichen und kostenfreien Teilhabe an den Umweltgütern erfüllbar.

Konkrete Beispiele und Zahlen

Berechnungen des Solarenergie-Fördervereins (<http://www.SFV.de>) geben einen Anhaltspunkt für eine solche Umweltabgabe: Eine Verteuerung der verbrauchten Endenergie von 2500 Mrd. kWh im Jahr 2005 in Deutschland um 0,04 Euro pro kWh ergäbe eine Summe von 100 Mrd. Euro, die Belastung der fossilen Energieträger entsprechend ihrem Energiegehalt ergibt dagegen ca. 160 Mrd. Euro (Verbrauch in 2005 ca. 4000 Mrd. kWh)⁸. Pro Liter Diesel, Benzin, Heizöl führte jede der beiden Maßnahmen zu einer Verteuerung von ca. 0,33 Euro, pro Kubikmeter Erdgas von etwa 0,40 Euro. Bei Strom wäre die Wirkung der beiden Maßnahmen deutlicher unterschiedlich: fossil erzeugter Strom würde deutlich mehr (Abwärme!), regenerativ erzeugter deutlich weniger als 0,04 Euro pro kWh teurer. Für Atomstrom würde die Verteuerung ähnlich wie bei fossilen Energieträgern ausfallen. Egal wie die Verteuerung angesetzt wird, es ist ein echter Anreiz für das 1-Liter-Auto und öffentliche Verkehrssysteme, sowie für eine Reduktion des Transports, also Begünstigung eher regionaler Produktion und reparaturfreundlicher Produkte!

⁸ <http://de.wikipedia.org/wiki/Prim%C3%A4renergie>;

Die Stadtwerke Basel praktizieren bereits einen kleinen Schritt in eine solche Richtung⁹.

Ein Aufkommen von 160 Mrd. Euro ergibt eine Ausschüttung von ungefähr 150 Euro pro Kopf und Monat in Deutschland. Selbstverständlich muss diese Steuer entsprechend dem sinkenden Verbrauch jährlich angehoben werden – solange noch fossile Energieträger verbraucht werden! Bis 2030 ist sicher davon auszugehen. Gleichzeitig wird mit steigendem Verbrauch an regenerativ erzeugter Energie die dann knappste Naturressource, nämlich die biologisch produktive Fläche, in weitere Besteuerungen mit einzubeziehen sein, flankiert von weiteren Bestimmungen zu ihrem Schutz.

Auswirkungen beim Kyoto-Protokoll

Der dargelegte Gedanke des Abschöpfens von Renten aufgrund natürlicher Knappheiten weist bei der Weiterentwicklung des Kyotoprotokolls einen Weg: Durch eine weltweite Versteigerung *aller* Emissionsrechte gegen Höchstgebot wird die Nutzung der CO₂-Emission möglichst effektiv. Die Rückverteilung der Erlöse ergibt in der Summe eine Transferzahlung aus den hochindustrialisierten an die pro Kopf unterdurchschnittlich emittierenden Staaten. Durch diese Zahlungen entsteht dort ein eigenes Interesse an einem industriellen Wachstum mit geringerer CO₂-Emission, andernfalls versiegen nämlich die Zahlungen. Für die erforderliche Technologie stehen Mittel aus eben diesen Zahlungen zur Verfügung. Aber auch die Netto-Zahler, also wir, die Bürger der Verschwender-Staaten, haben ein eigenes Interesse daran: die Klimaänderung hat auch für uns dramatische Konsequenzen. Wer vorne am Abgrund steht, zahlt gerne an denjenigen dahinter, wenn der dadurch seine Richtung so ändert, dass beiden der Absturz erspart bleibt.

Wegen des genau bekannten CO₂-Ausstoßes im Verlauf des Verbrauchs fossiler Energieträger ist hier eine Kopplung sehr einfach: Wer Kohlenstoff in Verkehr bringt, muss gleichzeitig die erforderlichen Emissions-Zertifikate erwerben. Selbstverständlich werden die dann “an der Quelle” entstehenden Kosten über die Preise auf die Endverbraucher weitergewälzt. Ein durchschnittlicher Verbrauch fossiler Energie und somit der durchschnittliche Ausstoß an CO₂ im weltweiten Vergleich wird daher für die Endverbraucher kostenneutral sein, sofern das Aufkommen aus der Versteigerung der Emissionsrechte weltweit und das einer regional begrenzten zusätzlichen Steuer auf fossile Energieträger regional ausgeschüttet wird.

Dieses Modell eines Naturressourcen-Grundeinkommens ist weltweit möglich und nötig. Es kann national wie international stufenweise eingeführt werden. Es hat günstige Auswirkungen auf die weltweiten Verteilungskonflikte. Es befördert ressourcenschonendes Wachstum – wo nötig!

Im Bereich Boden und Ressourcen ist der hier skizzierte Ansatz zukunftsweisend. Er ist im Einklang mit den Zielen der Agenda21, wie sie die UNO aufgrund des Brundlandt-Reports in weltweiten Konferenzen verabschiedet hat. Er verbindet

⁹ Vgl. z.B. <http://www.iwb.ch/media/Online-Schalter/Dokumente/lenkungsfoerderabgabe.pdf>

sachgerecht marktwirtschaftliche und egalitäre Prinzipien. Er kann sogar als Modell für eine umlaufgesicherte, inflationsfreie Währung betrachtet werden¹⁰.

Eine solche Änderung unseres Geldsystems werden wir brauchen, um uns vom Wachstumsdruck zu befreien: Die Funktionsnotwendigkeit weiter wachsender Produktion, resultierend aus wachsenden Geldvermögen und Schulden, verbunden mit immer mehr “Geld ohne Bedarf” und “Bedarf ohne Geld”, führt sonst zum Kollaps. Hingegen ermöglicht eine Währung, die den Geld-Güter-Kreislauf schließt, die also Angebot und Nachfrage auf dem Gesamtmarkt zum Ausgleich bringt, auch das Sinken des Angebots, wenn der Bedarf gesättigt ist – ein uns gegenwärtig fast undenkbar erscheinender Zustand, der aber Frieden auf vielen Ebenen ermöglicht.

Weitere Gedanken und offene Fragen

- In Diskussionen über das bedingungslose Grundeinkommen wird häufig als Kritik die Entkopplung von Arbeit und Einkommen, die aus der Bedingungslosigkeit resultiert, angeführt. Zu bedenken ist dabei, dass bereits in der bestehenden sog. ‚Leistungsgesellschaft‘ Arbeit und Einkommen oftmals voneinander getrennt sind: Zum einen wird unendlich viel Arbeit ohne Einkommen, ohne Gegenleistung und mit minimaler sozialer Absicherung verrichtet. Es ist dies insbesondere die Pflegearbeit an den jüngsten und ältesten und z.B. den chronisch kranken Mitgliedern einer Gesellschaft. Es ist die ehrenamtliche Arbeit, die in vielen sozialen Bereichen, bei der Integration von Migrantinnen und Migranten, im weitesten Sinne zum Zusammenhalt einer Gesellschaft und zum Erhalt einer Demokratie geleistet wird. Zum anderen fließen zunehmende Einkommensströme ausschließlich aufgrund des Eigentums an Vermögen, allein aufgrund des Eigentumstitels und ohne eigene Leistung. Für Bodeneigentum wurde dies oben angedeutet. Für Zinseinkünfte auf Geldvermögen ist dies offenbar. Für Gewinne aufgrund von Aktienvermögen, von Devisengeschäften, Fondsanteilen wird dies immer drastischer deutlich.

Es ergeben sich noch ganz andere Fragen: Wie definieren wir Leistung, die ja im Begriff der Arbeit inhärent ist? Ist die (Wieder-)Verkopplung von Arbeit bzw. Leistung und Einkommen wirklich das Ziel, oder eher eine Methode zur Erreichung von Zielen? Was sind dann die Ziele? Die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und die gleiche Teilhabe aller Menschen daran muss sicher ein Ziel sein. Ein weiteres Ziel muss die soziale und politische Teilhabe aller Menschen an den Gemeinwesen sein. Alle Methoden – rückverteilte Ressourcenabgaben, Bodenreform, “fließendes” Geld, Grundeinkommen – müssen sich daran messen lassen, wie sie die Erreichung dieser Ziele ermöglichen bzw. ob sie sich gegenseitig behindern oder nicht.

Im Hinblick auf den Leistungsbegriff und den Schutz der Naturressourcen liegt es nahe, ein Verhalten als Leistung zu bezeichnen und mit Einkommen auszustatten, das diesen Schutz besonders nachhaltig gewährleistet. Genau dieser Gedanke wird in der Erhebung und Ausschüttung der Ressourcenabgaben realisiert. Mögliche Entwicklungen als Folge einer entschlossen durchgesetzten Ressourcenbesteuerung,

¹⁰ Text von Prof. Hans Peter Aubauer, Wien: Ökologische, global-solidarische und soziale Zügel für den Kapitalismus
http://homepage.univie.ac.at/peter.weish/interessante_texte/Z%FCgelung%20des%20Kapitalismus.pdf#search=%22Aubauer%20Z%C3%BCgel%22

auch auf die Regionalentwicklung, sind im Detail noch zu untersuchen. Durch die induzierte stärkere Nachfrage nach reparaturfreundlichen Produkten und nach deren Wiederherstellung – der Ressourcendurchsatz ist so geringer, der Aufwand an menschlicher Arbeitskraft dagegen größer – könnte z.B. Erwerbsarbeit in ganz anderer, sehr viel menschlicherer Weise wieder aufblühen.

Gleichzeitig ist dies ein Konzept zur Abschöpfung und Rückverteilung von natürlichen Monopolrenten. Ähnlich zielt die Geldreform darauf, die “Pseudo-Knappheit” des Geldes und die daraus resultierende “Monopolrente”, den Zins, sanft verschwinden zu lassen. Beides zielt also auf die Überwindung leistungsloser Vermögenseinkünfte und erleichtert so – direkt durch Rückverteilung und indirekt durch eine andere ökonomische Dynamik – die Teilhabe der Menschen am Gemeinwesen.

Auch das Grundeinkommen will soziale und politische Teilhabe in Würde ermöglichen. Es adressiert die gegenwärtige Verschärfung des Ausschlusses von Arbeitseinkommen. Es zielt also methodisch anders in die gleiche Richtung wie die Gedanken der Fairconomy¹¹. Christoph Strawe bemerkt dazu, es wäre “dogmatisch, die Notwendigkeit einer Reform der Geld- und Bodenordnung gegen die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen auszuspielen.”¹² Weiterhin ist die Frage der Finanzierung grundlegend für die Qualität eines Grundeinkommens, und selbstredend ist dies kompliziert. Trotz dieser Komplexität gibt es bereits durchgerechnete Modellvarianten sowohl vom Netzwerk Grundeinkommen als auch von der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)¹³.

- Könnte ein Grundeinkommen, ko-finanziert durch gezielte Ressourcenbesteuerung, durch allgemeine Verbrauchssteuern (Vorschlag von Götz Werner) und Anhebung “traditioneller” Steuern wie Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer, Börsenumsatzsteuer u.ä., politisch vielleicht eher realisierbar sein als die “Geldreform”? Wie könnten sehr konkret Komplementärwährungsprojekte, die fließendes Geld modellhaft vorbereiten und erproben, mit dem Grundeinkommensgedanken kombiniert werden? Jedenfalls sind das Grundeinkommen, das so grundlegend eine Begegnung von Menschen in Freiheit und Würde ermöglicht und Selbstorganisation (Kai Ehlers)¹⁴ befördert, sowie ein “fließendes Geld” Reformprojekte, die sich gegenseitig bereichern und befördern und gemeinsam große politische Dynamik entfalten können.

¹¹ Vgl. dazu die Website www.fairconomy.de

¹² Christoph Strawe, Überlegungen zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens, in: Götz Werner und André Presse (Hrsg.), Grundeinkommen und Konsumsteuer – Impulse für Unternimm die Zukunft. Karlsruhe 2007, S. 133.

¹³ Vgl. die Webseiten www.grundeinkommen.info und www.archiv-grundeinkommen.de sowie <http://www.kirche-im-bistum-aachen.de/kiba/dcms/traeger/0/kab-dioezesan-verband-aachen/Kampagnen/index1.html>

¹⁴ Kai Ehlers: Grundeinkommen für alle – Sprungbrett in eine integrierte Gesellschaft, Dornach 2006